



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 039/16-01 <b>Datum:</b> 19.05.2016 <b>Status:</b> öffentlich
-------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

### Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau

**Fachbereich:** Wirtschaftsamt

**Sachbearbeiter/-in:** Frau Kroß

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 02.06.2016
-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf die Sachverhaltsdarstellung der zurückgestellten Beschlussvorlage zur Sitzung am 27.04.2016 wird Bezug genommen. Ergänzend zur Beschlussvorlage 039/16 liegt nunmehr ein Schreiben des Ministerium für Inneres und Sport M-V vor, in dem das Land eine anteilige Kofinanzierung zusichert, so dass für jedes Projektgebiet eine insgesamt 90%ige Förderung (aus Bundes- und Landesmitteln) gewährleistet ist.

Darüber hinaus werden den Landkreisen aus dem Kommunalen Aufbaufond finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die zweckgebunden für die 10% kommunalem Eigenanteil einzusetzen sind. Somit ist die Finanzierung des Breitbandausbaus gesichert – unter der Voraussetzung, dass der Förderantrag positiv beschieden wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

#### **Anlage/n:**

BV GV 039/16; Schreiben des Ministeriums

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Langen Brütz beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbit/s in der Gemeinde. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wird beauftragt, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern

1. Antrag auf u LR + GF Land-

2.) FD 10  
3.) FD 60



Wirtschaft

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Der Landrat  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Herrn Rolf Christiansen  
Putlitzer Str. 25  
19370 Parchim

Bearbeiter: Herr Dr. Heiko Siraf  
Telefon: +49 385 588-2311  
Telefax: +49 385 588482-2311  
E-Mail: Heiko.Siraf@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II 310 - 175-97000-2015/024-001  
Datum: Schwerin, 04.05.2016

nachrichtlich:  
Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Landesentwicklung  
des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstr. 6-8  
19053 Schwerin

09. Mai 2016

J.R+

### Informationen zum Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Christiansen,

die flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandnetzen ist zu einem bedeutenden Standortfaktor für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte sowie für eine moderne Verwaltung geworden. Insbesondere ländliche Räume können derzeit oft noch nicht von den Möglichkeiten breitbandiger Internetzugänge profitieren. Im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung wurden daher entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Die Kommunen aus Mecklenburg-Vorpommern haben bereits entsprechende Förderanträge gestellt bzw. beabsichtigen diese zu stellen.

Der Abruf von Fördermitteln durch die Kommunen wird federführend durch das Energieministerium begleitet und fachlich durch das Breitbandkompetenzzentrum unterstützt. Die Antragstellung erfolgt durch die Landkreise. Bisher offen waren noch die Fragen der Finanzierung oberhalb des vom Bund gewährten Förderungsanteils.

In einem Spitzengespräch der Finanzministerin und des Innenministers mit den Vertretern der Kommunalen Landesverbände im Beisein der Staatssekretärin des Energieministerium wurde am 03. März 2016 seitens der Vertreter der Landesregierung erneut erklärt, dass alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Gesamtfinanzierung für die vom Bund positiv beschiedene Förderanträge zu gewährleisten.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinienstraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

Die dafür erforderlichen Voraussetzungen will das Land noch in dieser Legislaturperiode durch einen Nachtragshaushalt sowie eine Gesetzesänderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) schaffen.

Im vorgenannten Spitzengespräch wurde festgestellt, dass die Landkreise die Antragsteller für den Breitbandförderung beim Bund sind und sein werden. Sie nehmen diese Aufgabe gemeindeübergreifend aufgrund ihrer Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion gemäß § 89 Absatz 2 KV M-V wahr. Nur so kann eine koordinierte und möglichst flächendeckende Versorgung der Gemeinden im Kreisgebiet mit Breitband erreicht werden.

Das Land wird mittels einer anteiligen Kofinanzierung absichern, dass für jedes Projektgebiet insgesamt eine 90%ige Förderung (Bundes- und Landesanteile) gewährleistet ist. Es obliegt nunmehr den Landkreisen, den zwingend erforderlichen 10%igen kommunalen Eigenanteil bereitzustellen. Dies wird den Landkreisen durch die Bereitstellung (Zuweisung) der erforderlichen Finanzmittel aus dem Kommunalen Aufbaufonds (KAF) ermöglicht. Somit verfügen die Landkreise über echte Eigenmittel.

Es wird eine Zwischenfinanzierung aus dem Landeshaushalt erforderlich sein. Diese Zwischenfinanzierung ist keine landesseitige Förderung des kommunalen Eigenanteils, sondern sie wird ab 2018 in jährlichen Raten aus dem KAF zurück erstattet.

Um die beabsichtigte Finanzierung umsetzen zu können, liegt derzeit ein entsprechender Änderungsvorschlag zu § 21 FAG M-V vor. Im Gleichklang soll im Rahmen der Evaluierung der Doppik eine Regelung in § 18 GemHVO-Doppik geschaffen werden,

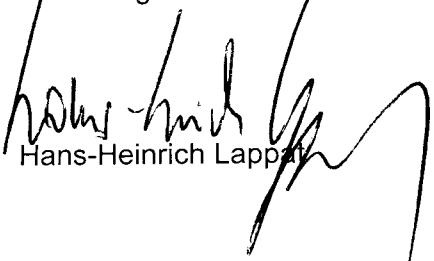
Mit der Umsetzung dieses Finanzierungsmodells würde der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Landkreise und den Einzelkommunen im jeweiligen Projektgebiet entfallen.

Die Verfahrensweise soll sowohl die Anträge nach dem Bundesprogramm zur Breitbandförderung als auch die Anträge nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz betreffen.

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände haben die Vorschläge der Landesregierung grundsätzlich begrüßt und sehen darin eine gute Möglichkeit, den Kommunen kurzfristig und unbürokratisch die Teilnahme an den Förderprogrammen zu ermöglichen. Detailliertere Stellungnahmen werden die Verbände im Rahmen der Verbandsanhörungen abgegeben.

Ich bitte Sie, auch die in Ihrem Kreisgebiet betroffenen Kommunen über den Inhalt des Spitzengespräches zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

  
Hans-Heinrich Lapp

# AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Vorlage - BV LaB GV 039/16**

<b>Betreff:</b>	Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau		<b>Sachverhalt</b>
<b>Status:</b>	öffentlich (Vorlage freigegeben)	<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	
<b>Federführend:</b>	Wirtschaftsamt		<b>Beschlussvorschlag</b>
<b>Bearbeiter/-in:</b>	Kroß, Carmen		<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
			<b>Anlage/n</b>

### **Beratungsfolge:**

**Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz** Entscheidung  
27.04.2016 SI/2016/794 Sitzung der Gemeindevertretung der (offen)  
Gemeinde Langen Brütz

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vorn 22.10.2015 der erste Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s erreicht werden.

Zwischen dem Landkreis (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V wurden Pilotprojekte für den 1. Aufruf abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Nach Abschluss des 1. Aufrufes (T: 31.01.2016) soll im Zeitraum Februar bis Mai/Juni 2016 der 2. Aufruf bearbeitet werden. Erklärtes Ziel des Amtes Crivitz ist es, hier ein Projektgebiet einzubringen. Auf der Bürgermeisterberatung am 03.02.2016 wurde durch den Breitbandkoordinator des Landkreises der erste Entwurf eines Clusters aus dem Amtsreich vorgestellt. Danach gehören zum Projektgebiet Flächen der Stadt Crivitz sowie der Gemeinden Sukow, Demen; Barnin, Bülow, Friedrichsruhe und Zapel.

Der Landkreis ist bereit, für die betroffenen Gemeinden Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Entwurf der Richtlinie liegt bereits vor. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist durch die Gemeinde zu gewährleisten.

Nähere Einzelheiten werden in einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen den einzelnen Gemeinden und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart.

Für den Fall, dass einzelne Gemeinden sich gegen eine Beteiligung am Projekt aussprechen und sich damit auch das Gebiet des Projektes verändern kann, wird jeder Gemeinde aus dem Amtsreich empfohlen, diesen grundsätzlichen Beschluss zu fassen.

Nach Vorlage genauer Erkenntnisse zum finanziellen Umfang des notwendigen Ausbaus der Breitbandversorgung und damit auch der Höhe der durch die Gemeinde bereitzustellenden Mittel ist ein erneuter Beschluss der Gemeinde notwendig, in dem

- die finanziellen Rahmenbedingungen (Haushalt bzw. Nachtrag zum Haushalt) und
  - der noch zu vereinbarende Kooperationsvertrag

zu beschließen sind.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Langen Brütz beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s in der Gemeinde. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wird beauftragt, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mögliche Förderung nach der Bundesrichtlinie vom 22.10.2015:

Punkt 6.3.

Fördersumme:

mind. 100.000 € - max. 10 Mill. €

Punkt 6.4.

Basisfördersatz :

50 %

Erhöhung des Basisfördersatzes möglich bei

Gebieten mit geringer Wirtschaftskraft bis zu

70%

Punkt 6.5.

Ein Eigenmittelbetrag der Gemeinde i.H.v. mind. 10%  
der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zu gewährleisten.

„Ersatzweise kann der Eigenmittelbeitrag auch von den Ländern geleistet werden, wenn die Gebietskörperschaft Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegt.“

Punkt 6.7.

Nachgewiesene Ausgaben nach Pkt.3.3. (Beratungsleistungen) werden einmalig in voller Höhe bis max. 50.000 € gefördert.

Mögliche Förderung des Breitbandausbaus in M-V ( E n t w u r f )

1. Kofinanzierung zur Bundesrichtlinie

- bei einer Förderquote des Bundes i.H.v. 50% -> 40%
- bei einer Förderquote des Bundes i.H.v. 60% -> 30%
- bei einer Förderquote des Bundes i.H.v. 70% -> 20%

2. Als reine Landesförderung auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24. Juni 2015 i.V.m. der VV zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Zuwendung in Höhe von bis zu 90%, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Gemeinden des Projektgebietes müssen außerhalb der Stadt- Umland-Räume i.S.v. § 16a des Landesplanungsgesetzes liegen und
- b) Die Gemeinden müssen finanziell schwach sein (= Durchschnitt der Steuerkraftmesszahlen der Jahre 2011 bis 2013 darf 525 € nicht überschreiten)

Grundsätzlich ist von einer Eigenbeteiligung von 10% auszugehen!

---

### **Anlage/n:**

keine

Online-Version dieser Seite: <http://file01/ai/vo020.asp?VOLFDNR=1194>